

SPD demokratischer pressediens

P. XXV/206

30. Oktober 1970

Vor einer entscheidenden Wende?

Zur Wiedereröffnung des Dialogs mit Ostberlin
Seite 1 und 1a / 63 Zeilen

Schluß mit dem Verbal-Radikalismus im
Welthandel

Ein ernstes Wort zu den Auseinandersetzungen
USA-EWG

Von Dr. Hans Apel MdB z.-Zt. USA
Stellv. Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion
Seite 2 und 3 / 64 Zeilen

Vermögensbildung: objektiv beurteilt

Ein Sachbeitrag zu einer aktuellen Diskussion

Von Konrad Porzner SPD-MdB
Stellv. Vorsitzender des Finanzausschusses
des Bundestages

Seite 4 und 5 / 58 Zeilen

Wehr-Reformen werden zügig verwirklicht

Helmut Schmidt forciert den "Weißbuch 70"-
Fahrplan

Seite 6 / 48 Zeilen

DOKUMENTATION DES SPD-PRESSEDIENSTES

Die "20 Punkte" Willy Brandts von Kassel

Seite 7 und 8 / 89 Zeilen

Chefredakteur: Dr. E. Eckert
Verantwortlich für den Inhalt: A. Exler
5300 Bonn 9, Heussallee 2-10
Postfach: 9150
Pressehaus 1, Zimmer 217-224
Telefon: 22 80 37 - 38
Telex: 886 848 886 847
886 848 PPF D

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
5300 Bonn - Bad Godesberg
Kölner Straße 108-112, Telefon: 7 66 11

Vor einer entscheidenden Wende?

Zur Wiedereröffnung des Dialogs mit Ostberlin

Lange, sehr lange hat es gedauert, ehe die DDR-Regierung sich entschloß, den Rubikon zu überschreiten. Auch nach dem Abschluß des deutsch-sowjetischen Vertrags, der das europäische Klima verändert hat, lagen die Tauben und die Falken in der SED-Führung miteinander im heftigen Widerstreit und glaubten die Scharfmacher, eine Entwicklung verhindern zu können, die sich rund um die DDR vollzog und vollzieht und die die Stichworte Entspannung und Friedenssicherung trägt. Ostberlin drohte die Gefahr der Isolierung, denn selbst seine Verbündeten brachten für eine Haltung, die zu blockieren versuchte und die Negation bevorzugte, kaum nach Verständnis auf.

Die Rolle eines europäischen Störenfrieds kommt jedoch niemandem zu gute. Sie erbittert die besten Freunde. Die noch in den letzten Tagen von SED-Propagandisten in die Welt geschleuderte Behauptungen, die Bundesrepublik Deutschland wäre ein Herd von Kriegstreibern und Revanchisten und von ihr drohe Gefahr für den Bestand der Länder des Ostblocks, fanden selbst bei den übrigen Regierungen der Warschauer Pakt-Staaten keinen Glauben mehr und stießen auf Kopfschütteln.

Der absolute und durch Taten bewiesene Friedenswille der Bundesregierung und ihre Bereitschaft zur Verständigung und Zusammenarbeit auch mit den östlichen Nachbarn, hat hier weite Breschen geschlagen. Überzeugendster Ausdruck dieser auf Friedenssicherung bedachten Politik sind eben der deutsch-sowjetische Vertrag und die in der nächsten Woche in Warschau beginnende neue Phase deutsch-polnischer Verhandlungen. Sie dürfte mit einem Vertrag, der die Beziehungen zwischen beiden Staaten endgültig im Zeichen der Bereinigung und der Kooperation regelt, ihren positiven Abschluß finden.

Vor diesem europäischen Hintergrund hat es die DDR-Regierung für richtig und notwendig gefunden, ihren bisherigen Standpunkt des Alles oder Nichts aufzugeben. Ihr Angebot an Bonn, "auf offiziellen Weg einen Meinungsaustausch über Fragen zu führen, deren

Regelung der Entspannung im Zentrum Europas dienen würde und die für beide Staaten von Interessen sind", beendet die Zeit der Proklamationen und Deklamationen. Die Begegnungen der Regierungschefs beider deutscher Staaten in Erfurt und Kassel tragen nun Früchte, sie eröffnen den Dialog und beenden damit die von Ostberlin seit Mai eingelegte Denkpause.

Jetzt hat die Stunde für die Experten geschlagen. Sie haben unterschriftsreife Ergebnisse zu liefern. Die von Bundeskanzler Willy Brandt in Kassel vorgelegten "20 Punkte" bieten eine solide Verhandlungsgrundlage. Sie schließen jedwede Bedrohung oder Anwendung von Gewalt aus, respektieren die Unabhängigkeit und Selbständigkeit beider Staaten in Angelegenheiten, die ihre innere Hoheitsgewalt betreffen, und enthalten die Verpflichtung, alle Bemühungen der Vier Mächte um eine Normalisierung in und um Berlin zu unterstützen. Die mühevoll suchte nach einem geregelten Miteinander beider deutscher Staaten kann nun beginnen, ein großes Werk kann nun in Angriff genommen werden und der deutsche Beitrag zur Sicherung des Friedens in Europa konkrete Gestalt bekommen.

Fasziniert blickt die Welt auf diese sich anbahnende konkrete Wende der innerdeutschen Beziehungen. Unser Volk erwartet davon menschliche Erleichterungen in gespaltenen Deutschland, verstärkte Anstrengungen um die Bewahrung des inneren Zusammenhalts der deutschen Nation, und die Welt eine Entschärfung des Konflikts zwischen den beiden Machtblöcken, in denen das, was man als deutsche Frage bezeichnet, eingebettet liegt. Berge von Schwierigkeiten und Hindernissen und ein Meer des Mißtrauens gilt es zu überwinden und die Tugend der Geduld, der Beharrlichkeit, der Zähigkeit, gepaart mit Flexibilität zu üben. Gelingt das große Werk eines zufriedenstellenden Miteinander, dann ist ein wirksamer und gemeinsamer deutscher Beitrag zur Beruhigung in einer Welt geleistet, die von Unsicherheit und Furcht geplagt ist und davon befreit werden will.

Albert Exler

+ + +

Schluß mit dem Verbal-Radikalismus im Welthandel!

Ein ernstes Wort zu den Auseinandersetzungen USA-EWG

Von Dr. Hans Apel MdB z. Zt. USA

Stellv. Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion

"Vielleicht stehen wir an einem Wendepunkt in der Entwicklung des Welthandels, der uns zurücktreibt in die Gräben des Protektionismus." Dieser Kommentar eines wichtigen Mannes der US-Handelspolitik zu aktuellen Problemen des Welthandels wiegt schwer. Er drückt mehr aus, als einfache Resignation vor handelspolitischen Schwierigkeiten dieser Monate. Er bedroht das westliche Bündnis in seinem Kern, den freien Welthandel, unseren wirtschaftlichen Zusammenhang und westlichen Wohistand.

Und damit ist dieses Thema so brennend geworden, daß es den Fachleuten des Außenhandels allein nicht mehr überlassen bleiben darf, nach Lösungen zu suchen. Der Eindruck verstärkt sich, daß sie das Kind in den Brunnen fallen lassen und erst dann um Hilfe rufen, wenn es zu spät ist. Daran haben auch die letzten Gespräche zwischen der EWG-Kommission und den zuständigen Stellen in den USA ebenso wenig geändert, wie Briefe westeuropäischer Industrieller an Handelspolitiker in den USA und deren Reaktion darauf. Denn wie berechtigt ist es eigentlich, dem Kongreß der USA vorzuwerfen, er wolle durch eine vorbereitete Gesetzgebung die Einfuhren von Textilien und Fasern, von Schuhen und von anderen Artikeln strangulieren, wenn die Westeuropäer nicht gleichzeitig bereit sind, zur Kenntnis zu nehmen, daß Bereiche der EWG-Politik, die agrarische Handelspolitik wie die Assoziationspolitik der Gemeinschaft im Mittelmeerraum, den USA-Außenhandelsinteressen zuwider laufen können?

Jeder kehre also vor seiner Türe und frage sich, ob seine Politik den Prinzipien des GATT und damit dem Welthandel und dem westlichen Bündnis entspricht. Wie töricht ist es, in diesem Zusammenhang von "Vergeltung" zu sprechen! Diese Sprache gehört

nicht in unser westliches Bündnis. Sie schädigt es und gefährdet damit auch die tastenden Versuche unserer gemeinsamen Ostpolitik, die auf den Zusammenhalt und das gegenseitige Vertrauen und Verständnis angewiesen ist. Handelspolitische Verbaïradikalisten scheinen das nicht zu verstehen. Sie arbeiten den Protektionisten auf beiden Seiten des Atlantiks in die Hände.

Das heißt nicht, daß wir die sogenannte "Mills-Bill", einen Gesetzentwurf des US-Kongresses zur möglichen Einführung von Importkontingenten für Schuhe, Fasern und Textilien und andere Erzeugnisse mit einem Einfuhranteil am US-Markt von 15 und mehr vH., unwidersprochen hinnehmen sollen. Wir müssen unsere Kollegen in beiden Häusern des US-Parlaments nachdrücklich auf die großen Gefahren dieses Gesetzentwurfes hinweisen. Wir müssen dem Präsidenten der USA und seinen Beratern unsere Meinung und unsere Befürchtungen für den freien Welthandel vortragen. Doch wir dürfen nicht übertreiben und das handelspolitische "Kriegsbeil" ausgraben. Denn erst nach den US-Wahlen vom 3. November wird das Gesetz am 16. November oder später im Senat abschließend behandelt. Erst seine endgültige Form, ein etwaiges Veto des Präsidenten, seine spätere Handhabung und zur Zeit laufende Verhandlungen entscheiden darüber, ob, wie und wann wir betroffen sein werden.

Die USA haben unübersehbare Probleme in der Beschäftigung ihrer Arbeitnehmer, in der Umstellung ihrer Volkswirtschaft auf eine Nach-Vietnam-Ära sowie in ihrer internationalen Wettbewerbsfähigkeit aufgrund verzerrter Dollar-Wechselkurse und aufgrund vieler anderer sozialer und gesellschaftlicher Spannungen im Land. Nur in konstruktiver Zusammenarbeit werden wir die aktuellen handelspolitischen Schwierigkeiten überwinden, wenn wir den freien Warenaustausch weiterentwickeln und damit eine wesentliche Grundlage des westlichen Bündnisses festigen. Wenn jeder vor seiner eigenen Tür gekehrt hat, müssen konstruktive Vorschläge auf den Tisch. Der EWG wie den USA stehen diese Bewährungsprobe noch bevor. Sie wird auch auf die Problematik der Stationierungskosten durchschlagen können. Sie wird wesentlicher sein für unsere gemeinsame Politik gegenüber den Entwicklungsländern und nach Osten, als es die Nur-Handelspolitiker anscheinend glauben.

Vermögensbildung: objektiv beurteilt

Ein Sachbeitrag zu einer aktuellen Diskussion

Von Konrad Forzner SPD-MdB

Stellv. Vorsitzender des Finanzausschusses des Bundestages

Bundeskanzler Willy Brandt hatte in der Regierungserklärung vom 28. Oktober 1969 die Vermögensbildung in breiten Schichten, vor allem in Arbeitnehmerhand, völlig unzureichend genannt und eine gezielte Vermögenspolitik zu den "Schwerpunkten der Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik" gezählt.

Der erste Schritt dahin ist das Gesetz zur Förderung der Vermögensbildung der Arbeitnehmer. Es ist seit 1. Juli 1970 in Kraft und führt, wenn in allen Tarifbereichen dem Beispiel der IG Metall gefolgt wird, zu einer Vermögensbildung in Höhe von acht Milliarden DM jährlich.

Darüber hinaus soll, laut Regierungserklärung, "die Vermögensbildung so gestaltet werden, daß gleichzeitig die Kapitalbildung in der Wirtschaft und die Anlage in Beteiligungswerten erleichtert werden". Weiter heißt es: "Ein gesetzliches Zwangssparen entspricht jedoch nicht unserer freiheitlichen Gesellschaftsordnung. Nach Absicht der Regierung sollen das Sparen im eigenen Betrieb in die allgemeine Sparförderung einbezogen und die Möglichkeiten des Bausparens erweitert werden". Die Bundesregierung will weitere Vorschläge zur Vermögenspolitik "im Zusammenhang mit der notwendigen Reform der Sparförderung" prüfen und "in der Steuerpolitik die Voraussetzungen für eine breitere Vermögensbildung schaffen". Soweit die Erklärung der von der SPD und FDP gebildeten Regierung.

Der von vier Parlamentarischen Staatssekretären erarbeitete Vermögensbildungsplan kann zwar der Form nach nicht mehr sein, als ein "reines Arbeitspapier", sein Inhalt jedoch entspricht den Grundsätzen der Regierungserklärung:

1/ Die vorgeschlagene Gewinnabgabe von Unternehmungen an Fonds - beginnend mit zwei vH. bei einem Gewinn von hunderttau-

send DM und anwachsend bis zehn vH. bei einer Million DM Jahresgewinn - erleichtert die Anlage in Beteiligungswerten.

2/ Die an die Arbeitnehmer auszugebenden Anteilsscheine unterliegen einer Sperrfrist von sieben Jahren. Sie können nicht konsumptiv verwendet werden. Somit ist die Gewähr gegeben, daß die Erträge für Investitionen zur Verfügung stehen. Die Kapitalbildung in der Wirtschaft wird nicht erschwert.

3/ Es gibt kein Zwangssparen. Kein Arbeitnehmer wird gezwungen, Beteiligungsscheine zu erwerben.

4/ Der Plan sieht das Sparen im eigenen Betrieb vor, womit Selbständigen die Vermögensbildung erleichtert wird.

5/ Der sachliche Zusammenhang mit der Steuerreform und der Reform der Sparförderung wird gewahrt.

Der Vorschlag der Parlamentarischen Staatssekretäre hat gegenüber anderen in der Öffentlichkeit diskutierten Plänen den Vorzug, daß er

1/ nur diejenigen Unternehmungen betrifft, in denen der größte Teil des Produktionskapitals konzentriert ist;

2/ die kleinen und mittleren Unternehmungen nicht oder nur gering belastet;

3/ wegen der frei wählbaren Form der Leistungen an die Fonds die Liquidität der Unternehmungen nicht einengt;

4/ die arbeitsintensiven Betriebe gegenüber den kapitalintensiven nicht benachteiligt, also Interessen der mittelständischen Wirtschaft berücksichtigt; und

5/ keine neuen Machtpositionen in der Wirtschaft entstehen, weil die Fonds demokratisch kontrolliert und in das bestehende Bankensystem integriert werden.

Der Plan ist wohlgedacht. Wer ihn ablehnt, soll etwas Besseres vorschlagen.

+ + +

Wehr-Reformen werden zügig verwirklicht

Helmut Schmidt forciert den "Weißbuch 70"-Fahrplan

Der Bundesminister der Verteidigung hat die sogenannte "MOB-Beorderungsdauer" für die Masse der Wehrpflichtigen um zehn Jahre verkürzt und eine Richtlinie für die Häufigkeit von Wehrübungen aufgestellt. Das heißt, für Mannschaften endet die aktive Reservistenzeit künftig mit dem Zeitpunkt, an dem sie 35 Jahre alt geworden sind und nicht wie bisher erst mit dem 45. Lebensjahr. Jetzt wissen die Reservisten der Bundeswehr wenigstens, wie lange sie "gebraucht" werden. Man mag das für eine Kleinigkeit halten, es ist aber eine der Maßnahmen, die die Bundesregierung in ihrem Verteidigungs-"Weißbuch 70" angekündigt hat und die die Wehrgerechtigkeit erhöhen sollen.

Wenn auch bei manchen Soldaten eine gewisse Ungeduld zu verspüren ist, weil noch nicht alle in diesem "Weißbuch" angekündigten Verbesserungen verwirklicht worden sind, so zeigt doch ein Blick auf den "Fahrplan", der im Planungsstab alle Termine der rund 120 Einzelmaßnahmen registriert, daß einiges doch schon in die Tat umgesetzt worden ist: Die Baustops für Soldatenheime und Sportanlagen sind aufgehoben worden, es wurden Sportzentren eingerichtet, die Lazarette sind in Krankenhäuser umgewandelt worden, es gibt Militärfahrkarten und Weihnachtsgeld, Wehrsold und Entlassungsgeld werden erhöht. Und das ist nur eine kleine Auswahl aus dem großen Verbesserungskatalog.

Viele der angekündigten Verbesserungen bedürfen der Zustimmung des Parlaments, und dieser Weg braucht seine Zeit. Da viele Vorlagen, die Mitberatung verschiedener Ausschüsse des Bundestages erfordern, lassen sie sich nicht im Handumdrehen verwirklichen. Einige sind Kabinettsvorlagen, andere müssen immer noch mit anderen Ministerien abgestimmt werden, manche liegen bereits dem Bundesrat vor, wieder andere werden von den Bundestagsausschüssen beraten. Immerhin müssen allein folgende Gesetze geändert werden, um alle "Weißbuch"-Forderungen zu erfüllen: das Arbeitsplatzschutzgesetz, das Besoldungsneuordnungsgesetz, das Bundesumzugskostengesetz, das Soldatengesetz, das Soldatenversorgungsgesetz, das Unterhaltssicherungsgesetz, das Wehrpflichtgesetz und das Wehrsoldgesetz. An dieser Liste werden auch Soldaten, die mit der parlamentarischen Arbeit nicht so vertraut sind, erkennen, welche Fülle von gesetzgeberischer Arbeit noch zu leisten ist.

Doch kein Zweifel: Die Forderungen des "Weißbuches" werden erfüllt. MdB Werner Buchstaller, Vorsitzender des Sicherheits-Arbeitskreises der SPD-Bundestagsfraktion, meint: "Es ist nicht verwunderlich, wenn bei einigen Soldaten eine gewisse Ungeduld herrscht. Zu oft haben frühere Verteidigungsminister Versprechungen gemacht, die dann nicht oder nur unvollkommen eingehalten wurden. Das ist bei Bundesverteidigungsminister Helmut Schmidt nicht zu befürchten."

Hartmut Miegel

Dokumentation des SPD-Pressedienstes

Die "20 Punkte" Willy Brandts von Kassel

Bundeskanzler und SPD-Vorsitzender Willy Brandt hatte in der Vormittagssitzung vom 21. Mai 1970 seines zweiten Gipfeltreffens mit dem DDR-Ministerpräsidenten Willi Stoph in Kassel folgende "Grundsätze und Vertrags Elemente für die Regelung gleichberechtigter Beziehungen zwischen der BRD und DDR" vorgelegt. Diese "20 Punkte von Kassel" bildeten die Grundlage der sog. "Denkpause", die mit der Communiqué-Vereinbarung zwischen Brandt und Stoph am 29. Oktober 1970 beendet worden ist, und der bevorstehenden Verhandlungen zwischen Bonn und Ostberlin. Wir veröffentlichen den amtlichen Wortlaut:

- 1/ Die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik, die in ihren Verfassungen auf die Einheit der Nation ausgerichtet sind, vereinbaren im Interesse des Friedens sowie der Zukunft und des Zusammenhalts der Nation einen Vertrag, der die Beziehungen zwischen den beiden Staaten in Deutschland regelt, die Verbindung zwischen der Bevölkerung und beiden Staaten verbessert und dazu beiträgt, bestehende Benachteiligungen zu beseitigen.
- 2/ Der Vertrag soll in den verfassungsgemäß vorgesehenen Formen den gesetzgebenden Körperschaften beider Seiten zur Zustimmung zugeleitet werden.
- 3/ Die beiden Seiten sollen ihren Willen bekunden, ihre Beziehungen auf der Grundlage der Menschenrechte, der Gleichberechtigung, des friedlichen Zusammenlebens und der Nichtdiskriminierung als allgemeinen Regeln des zwischenstaatlichen Rechts zu ordnen.
- 4/ Beide Seiten unterlassen jede Androhung oder Anwendung von Gewalt gegeneinander und verpflichten sich, alle zwischen ihnen anhängigen Fragen mit friedlichen Mitteln zu lösen. Dies umschließt die Achtung der territorialen Integrität und der Grenzen.
- 5/ Beide Seiten respektieren die Unabhängigkeit und Selbständigkeit jedes der zwei Staaten in Angelegenheiten, die ihre innere Hoheitsgewalt betreffen.
- 6/ Keiner der beiden deutschen Staaten kann für den anderen handeln oder ihn vertreten.
- 7/ Die vertragschließenden Seiten erklären, daß niemals wieder ein Krieg von deutschem Boden ausgehen darf.
- 8/ Sie verpflichten sich, alle Handlungen zu unterlassen, die geeignet sind, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören.

- 9/ Beide Seiten bekräftigen ihren Willen, alle Bemühungen um Abrüstung und Rüstungskontrolle zu unterstützen, die der Erhöhung der Sicherheit Europas dienen.
- 10/ Der Vertrag muß von den Folgen des Zweiten Weltkrieges und von der besonderen Lage Deutschlands und der Deutschen ausgehen, die in zwei Staaten leben und sich dennoch als Angehörige einer Nation verstehen.
- 11/ Die jeweiligen Verpflichtungen gegenüber der Französischen Republik, dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland, den Vereinigten Staaten von Amerika und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, die auf den besonderen Rechten und Vereinbarungen dieser Mächte über Berlin und Deutschland als Ganzes beruhen, bleiben unberührt.
- 12/ Die Viermächte-Vereinbarungen über Berlin und Deutschland werden respektiert. Das gleiche gilt für die Bindungen, die zwischen West-Berlin und der Bundesrepublik Deutschland entstanden sind. Beide Seiten verpflichten sich, die Bemühungen der Vier Mächte um eine Normalisierung der Lage in und um Berlin zu unterstützen.
- 13/ Beide Seiten werden prüfen, auf welchen Gebieten Kollisionen zwischen der Gesetzgebung der beiden Staaten bestehen; sie werden darauf hinwirken, daß Kollisionen beseitigt werden, um Nachteile für Bürger beider Staaten in Deutschland zu vermeiden. Dabei werden sie von dem Grundsatz ausgehen, daß die Hoheitsgewalt jeder Seite sich auf ihr Staatsgebiet beschränkt.
- 14/ Der Vertrag soll Maßnahmen vorsehen, die den gegenseitigen Reiseverkehr erweitern und das Ziel der Freizügigkeit anstreben.
- 15/ Die Probleme, die sich aus der Trennung von Familien ergeben, sollen einer Lösung zugeführt werden.
- 16/ Den Kreisen und Gemeinden an der gemeinsamen Grenze sollte ermöglicht werden, die dort bestehenden Probleme nachbarschaftlich zu lösen.
- 17/ Beide Seiten sollten ihre Bereitschaft bekräftigen, die Zusammenarbeit unter anderem auf den Gebieten des Verkehrs, des Post- und Fernmeldewesens, des Informationsaustauschs, der Wissenschaft, der Erziehung, der Kultur, der Umweltfragen und des Sports im Interesse des gegenseitigen Vorteils zu intensivieren und zu erweitern sowie Verhandlungen über die Einzelheiten aufzunehmen.
- 18/ Für den Handel zwischen den beiden Seiten gelten weiterhin die bestehenden Abkommen, Beauftragungen und Vereinbarungen. Die Handelsbeziehungen sollen weiter ausgebaut werden.
- 19/ Die beiden Regierungen ernennen Bevollmächtigte im Ministerrang und errichten Dienststellen für die ständigen Beauftragten der Bevollmächtigten. Die Aufgaben der Bevollmächtigten und ihrer Beauftragten werden im einzelnen festgelegt. Ihnen werden am Sitz der jeweiligen Regierung Arbeitsmöglichkeiten gegeben und die notwendigen Erleichterungen und Vergünstigungen gewährt.
- 20/ Die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik werden auf der Grundlage des zwischen ihnen zu vereinbarenden Vertrages die notwendigen Vorkehrungen treffen, um ihre Mitgliedschaft und Mitarbeit in internationalen Organisationen zu regeln.
- + - +